

TOP 27:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Drucksache: 150/15

Mit dem Entwurf eines Nachtragshaushalts 2015 ist insbesondere beabsichtigt, zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen und vor allem finanzschwache Kommunen zu unterstützen (vergleiche dazu Drucksache 120/15).

Für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 7 Mrd. Euro wird die globale Verpflichtungsermächtigung des Bundeshaushalts 2015 auf konkrete Politikbereiche aufgeteilt. Weitere 3 Mrd. Euro sollen allen Fachressorts in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt werden, damit diese für zukunftsorientierte Ausgaben verwendet werden können.

Darüber hinaus soll ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Mrd. Euro errichtet werden, der in den Jahren 2015 bis 2018 Auszahlungen leisten soll. Zusätzlich ist beabsichtigt, dass der Bund die Länder und Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern mit einem Betrag in Höhe von 500 Mio. Euro entlastet.

Die im Nachtragshaushalt festgelegten Ausgaben werden ohne die Aufnahme von Krediten finanziert, indem aktuelle Entwicklungen etwa bei den Steuereinnahmen und Zinsausgaben nachvollzogen werden.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Einzelheiten sind den Ausschussempfehlungen in **Drucksache 150/1/15** zu entnehmen.

